

Übersicht über mögliche Maßnahmen beim „Ersteinschlag“

Die nachfolgende Übersicht basiert auf den Aussagen der zuständigen rheinland-pfälzischen Veterinärministeriums aus den Jahr 2020. Mit „Ersteinschlag“ ist ein punktueller Nachweis des Virus gemeint, der unabhängig von bisherigem ASP-Geschehen, auftritt.

	Kerngebiet Hochrisikozone	Infizierte Zone Gefährdetes Gebiet	Pufferzone
Radius	Eng umgrenztes Gebiet mit ca. 3 km Radius um den Fundort	Bis zu 15 km Radius um den Fundort	Bis zu 30 km um den Fundort
Wer weist aus?	Zuständige Kreisverwaltung	Landesuntersuchungsamt	
Jagd	14 Tage Jagdruhe, um Tier nicht zu versprengen und damit den Virus zu verbreiten	Nach 14 Tagen Intensivierung der Jagd (alle Altersklassen) Nutzung von Fallen und Saufängen	
Was geschieht in den ersten 14 Tagen?	Systematische Suche, Untersuchung und Beseitigung des Fallwildes		
Wer hilft?	Revierinhaber und Jäger, Feuerwehr, THW, Bundeswehr, Katastropheneinheiten, Forstbeamte, Veterinärämter, Landkreise		
Anreize?		Prämie für die Fallwildsuche	
Gibt es Ernte- und Nutzungsbeschränkungen?	Beschränkungen können ausgesprochen werden! Wenn das infizierte Tier auf einem Feld mit Frucht (Dickung) gefunden würde, würde man hier gegebenenfalls zu Beschränkungen greifen, um die Tiere nicht zu beunruhigen und nach außen zu versprengen (Ruhe halten)	Keine Ernte- und Nutzungsbeschränkungen nötig, wenn es ein Ersteinschlag ist und die Maßnahmen im Kerngebiet greifen. Gegebenenfalls wird die Anlage von Bejagungsgassen verfügt	
Ziel!	Infektkette abbrechen, Ausbreitung stoppen	Von außen nach innen <u>alle</u> Wildschweine, die geschossen, gefangen oder gefunden werden untersuchen, um sicherzustellen, dass der Erreger im Kerngebiet verblieben ist.	